

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 453/2010 Kommission Version
GHS 2.0 GHS (CLP EU)

Überarbeitungsdatum: 01/2018

Bimssteinpulver



Druckdatum: 24. Oktober 2018

Seite 1 von 3

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

1.1	Produktidentifikator	
	Handelsname:	Bimssteinpulver
1.2	Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen:	In div. Industriellen Anwendungen , hauptsächlich als Füllstoff, Trägermineral, Schleif – und Poliermittel
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten , der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	Hersteller / Lieferant:	ERNST HINRICHS Dental GmbH
	Straße / Postfach:	Borsigstr. 1
	Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:	D - 38644 Goslar
	Telefon:	0 53 21 / 5 06 24
	Fax:	0 53 21 / 5 08 81
	Email / Internet:	info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de
	Auskunftgebender Bereich:	ERNST HINRICHS Dental GmbH
1.4	Notrufnummer	
	ERNST HINRICHS Dental GmbH:	+49 (0) 53 21 / 5 06 24 - 25 (Mo-Fr 8:00-16:00)

2. Mögliche Gefahren:

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs: Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Einstufung 67458/EWG, 1999/45 EG:	Keine gefährliche Substanz / kein gefährlicher Stoff. Keine gefährliche Substanz / Mischung.
2.2	Kennzeichnungselemente: Kennzeichnung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	Keine gefährliche Substanz oder Mischung. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.
2.3	Sonstige Gefahren:	siehe GHS, WHMIS, REACH

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

3.1	Stoffe:	Natürliches Komplexsilikat, hauptsächlich bestehend aus Siliziumdioxid (SiO ₂) sowie mehreren chemisch gebundenen Elementen / Dioxid.
	Gefährliche Inhaltsstoffe:	Keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

4. Erste - Hilfe – Maßnahmen:

4.1	Nach Einatmen:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Mit reichlich Wasser spülen, an die frische Luft gehen.
	Nach Hautkontakt:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Mit klarem Wasser abwaschen, starke Reibung vermeiden.
	Nach Augenkontakt:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei Staub In den Augen, reichlich mit klarem Wasser ausspülen, weitestgehend Reibung vermeiden.
	Nach Verschlucken:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Viel Wasser trinken.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Nicht relevant.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Nicht relevant.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1	Löschmittel:	Produkt ist nicht brennbar.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Gefährliche Verbrennungsprodukte:	Das Produkt kann nicht brennen, keine gefährlichen Freisetzungen.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung:	Nicht relevant für Bimsstein ohne fremde Beimischungen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 453/2010 Kommission Version

GHS 2.0 GHS (CLP EU)

Überarbeitungsdatum: 01/2018

Bimssteinpulver



Druckdatum: 24. Oktober 2018

Seite 2 von 3

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- | | | |
|-----|---|--|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.: | Staubbildung vermeiden. Für gute Belüftung sorgen. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen: | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. |
| 6.3 | Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Reinigungsverfahren: | Zusammenkehren und zur Entsorgung In andere Gefäße füllen. |
| 6.4 | Vorweis auf andere Abschnitte | AB 8.2 |

7. Lagerung und Handhabung:

- | | | |
|-----|--|--|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Handhabung:
Hinweis zum sicheren Umgang:

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:
Hygienemaßnahmen: | Keine besonderen Handhebungshinweise erforderlich, entsprechende Arbeitskleidung tragen.
Nicht relevant.
Allgemeine Arbeitshygienemaßnahmen. |
| 7.2 | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Zusammenlagerungshinweise:
Lagerklasse: | Verpackungen verschlossen halten trocken lagern, vor Feuchtigkeit schützen.
Nicht zusammen mit Flusssäure lagern.
13, nicht brandgefährliche Feststoffe. |
| 7.3 | Spezifische Endanwendungen: | Keine Angaben verfügbar. |

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

- | | | |
|-----|--|--|
| 8.1 | Zu Überwachende Parameter:
Arbeitsplatzgrenzwerte: | CAS 1332-09-8 Bimsstein-pumice. TWA -8/40h 5mg/m ³
Es wird empfohlen die T.L.V.-T.L.W. Normen spezifiziert in A.C.G.I.H. zu beachten. |
| 8.2 | Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:
Persönliche Schutzausrüstung:
Augenschutz:
Handschutz:
Körperschutz:
Atemschutz: |
Schutzbrille.
Bei abrasiven Kontakt Handschuhe benutzen.
Feste Arbeitskleidung.
Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein geprüftes Atemschutzgerät zu tragen bzw. Halbmaske mit Partikelfilter |

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

- | | | |
|-----|--|--|
| 9.1 | Allgemeine Angaben:
Aussehen:
Form:
Farbe:
Geruch:
pH-Wert:
Schüttdichte:
Schmelzpunkt:
Entzündlichkeit:
Brandfördernde Eigenschaften:
Stoffdichte:
Härte:
Löslichkeit:
Refraktiv Index:
Dampfdruck: | Porös, fest
polyhedral
grau-weiß
geruchlos
7,0 - 8,0
350 - 900 g/l
1.200 °C
Nicht entflammbar, nicht explosiv, nicht brennbar.
Keine.
2.360 - 2.400 g/cm ³ 18 - 22°C
5 - 6 mohs
Unlöslich, löslich allein in Flusssäure.
1,5
Nicht relevant. |
|-----|--|--|

10. Stabilität und Reaktivität:

- | | | |
|------|-----------------------|---|
| 10.1 | Reaktivität: | Chemisch, stabil, inert, nicht reaktiv. |
| 10.2 | Chemische Stabilität: | Na-Al-Silikat mit chemisch gebundenen Dioxiden. |

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 453/2010 Kommission Version
GHS 2.0 GHS (CLP EU)

Überarbeitungsdatum: 01/2018

Bimssteinpulver



Druckdatum: 24. Oktober 2018

Seite 3 von 3

10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Chemisch stabil, außer gegenüber Flusssäure. Stabil, Keine Zersetzung, außer Verwendung von Flusssäure.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Nicht relevant.
10.5	Unverträgliche Materialien:	Nicht relevant.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine, allein bei Verwendung von Flusssäure.
11. Angaben zur Toxikologie:		
11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	Das Produkt ist nicht toxisch, es hat keine toxischen Eigenschaften und ruft keine narkotischen Reaktionen hervor, Bimsstein besitzt weder einen BSB noch CSB.
12. Angaben zur Ökologie:		
12.1	Toxizität:	Nicht toxisch, siehe 11.1.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit:	Magmatisches Effusivgestein, biologisch nicht abbaubar.
12.3	Bioakkumulationspotenzial:	Bimssteinprodukte entfallen in der Ökologie unter umweltfreundliche Naturprodukte.
12.4	Mobilität im Boden:	Keine Angaben verfügbar.
12.5	Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung:	Keine Angaben verfügbar.
12.6	Andere schädliche Wirkungen:	Keine Angaben verfügbar.
13. Entsorgungshinweise:		
13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung	Produkt: nicht weiter- oder wiederverwertbare Mengen entweder über ortsübliche Vorschriften entsorgen oder In den ökologischen, natürlichen Umweltprozess zurückführen.
14. Transportvorschriften:		
14.1-	Bimsstein Ist kein gefährliches Gefahrgut Im	Gefahrenklasse, Gefahrensymbol sowie R- und S-Sätze sind nichtgefordert. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (Grenzübereschreitend/Inland): den Versandvorschriften nicht unterstellt.
14.7	Sinne der Transportvorschriften:	
15. Vorschriften:		
15.1	Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder des Gemisch:	REACH Beschränkungen der Herstellung und des Inverkehrbringens unter der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse-Anhang XVII nichtanwendbar.
15.2	Wassergefährdungsklasse nach WHG:	NWG-nicht wassergefährdend.
16. Sonstige Angaben:		
Die vorgenannten Informationen beziehen sich allein auf den Einsatz von Bimsstein ohne Beimischungen anderer Produkte / Substanzen. Die Angaben beruhen auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Eine Garantie zur Richtigkeit, Anwendbarkeit oder Vollständigkeit kann nicht gemacht werden. Es liegt In der Verantwortlichkeit des Anwenders die Vollständigkeit und Anwendbarkeit Informationen für eine spezielle Anwendung sicherzustellen.		